

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herr Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0629/12 Flughafen Beinahezusammenstoß
- öffentlich -

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

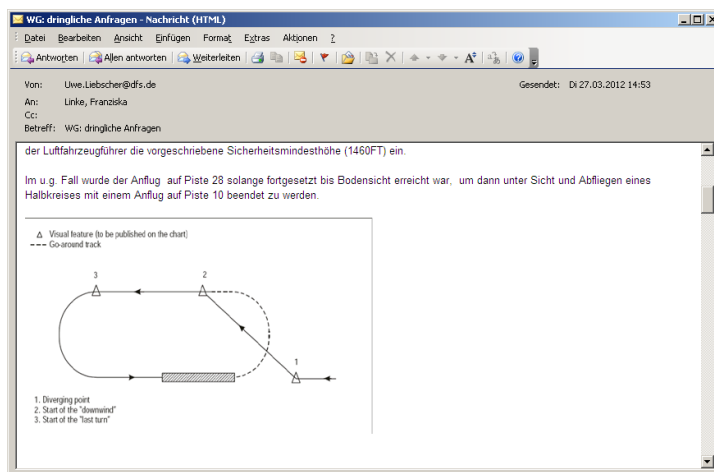
Erfurt,

nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Bei dem um 17.38 Uhr beschriebenen Luftfahrzeug handelt es sich um einen Trainingsflug, welcher das im Luftfahrthandbuch AIP (Aeronautical Information Publication) veröffentlichte und genehmigte Verfahren "Circling to Land" trainierte.

Bei dem „Circling to Land“ Verfahren handelt es sich um ein nach internationalen Standards und im AIP veröffentlichtes Verfahren, dass es möglich macht, auch bei Nichtverfügbarkeit einer elektronischen Landehilfe (ILS) den Flughafen anzufliegen. Dabei wird ein Anflug auf eine Piste mittels des Instrumentenlandesystems (ILS) durchgeführt bis zum Erreichen eines Punktes, ab dem der Anflug mit Sicht auf eine andere Bahn (entgegen gesetzte Landerichtung) beendet werden kann. Dabei hält der Luftfahrzeugführer die vorgeschriebene Sicherheitsmindesthöhe (1760 FT) ein.

Im dargestellten Fall wurde der Anflug auf Piste 28 solange fortgesetzt bis Bodensicht erreicht war, um dann unter Sicht und Abfliegen eines Halbkreises mit einem Anflug auf Piste 10 beendet zu werden.



Die Freigabe des Starts für ein zweites Luftfahrzeug um 17.40 Uhr erfolgte natürlich unter Berücksichtigung des oben beschriebenen, trainierenden Luftfahrzeuges und unter Einhaltung aller Vorschriften. Das Trainingsluftfahrzeug war zu diesem Zeitpunkt bereits kurz vor dem Einkurven zum Endanflug auf Landerichtung 10 und damit in ausreichendem Abstand zum startenden Luftfahrzeug.

Die seitens der Anwohner wahrgenommene Gefährdung lag nicht vor. Es bestand zu keiner Zeit ein Grund zur Besorgnis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein